

Reg. Nr. 01.03.02.08

Nr. 18-22.057.03

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2019

Bericht an den Einwohnerrat

1. Rechenschaftsbericht der GPK

1.1 Bemerkungen

Während des Geschäftsjahres liess sich die GPK vom Gemeinderat und von der Verwaltung wiederum über verschiedene aktuelle Themen informieren.

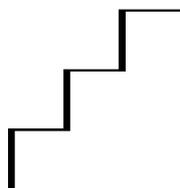
Die Mitglieder der GPK bedanken sich an dieser Stelle beim Gemeinderat, beim Verwaltungsleiter und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sachlichen Informationen und für die Zusammenarbeit.

Die GPK unterstreicht auch dieses Jahr die wertvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern der Revisionsgesellschaft. Die GPK liess dieses Jahr die Handhabung der verschiedenen Gebühreninkassos besonders prüfen. In diesem Bereich sind noch Anpassungen bei der Dokumentation vorzunehmen. Insgesamt ergab die Prüfung aber eine gute Note und es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Weiter liess die GPK Fragen im Zusammenhang von Inventarisierungen prüfen. Auf diese werden wir später im Bericht speziell eingehen.

Insgesamt hat die GPK den Eindruck, dass die Anregungen der Revisionsgesellschaft vom Gemeinderat und von der Verwaltung sorgfältig geprüft werden und lösungsorientiert reagiert wird.

Die GPK behandelte folgende Themen vertiefter:

- Gemeindeeigene Restaurants
- HRM2 / Prima
- IKS
- Aktuelle Aufstellung der verschiedenen Verträge, Leistungsvereinbarungen und daraus resultierende Ausgaben
- Werkhof Riehen
- Soziales und Arbeitsintegration sowie schlipf@work
- Landpfundhaus
- Projektmanagement der Gemeinde Riehen
- Verkehrs- und andere Signalisationen
- IKS-Abteilung Bau, Mobilität, Umwelt
- Schiesstand Riehen
- Stellenbesetzungen / Vorgehen
- Risikomanagement / Vorschriften und Massnahmen
- Immobilien, Arealentwicklung
- Mehrleistungen und Feriensaldi 2019



- Tiefbau / Handhabung IKS
- Datenschutz
- Dokumentenablage für die Politik, Digitalisierung, Sicherheit
- Umgestaltung Aeussere Baselstrasse / Lörracherstrasse (Abrechnungen)

1.2 Informationen zu ausgewählten Themenbereichen

1.2.1 Gemeindeeigene Restaurants

Die GPK liess sich vom zuständigen Gemeinderat und von Vertretern der Verwaltung über den Geschäftsgang im Landgasthof und im schlipf@work orientieren. Von grösserem Interesse ist die Zwischenlösung beim Landgasthof.

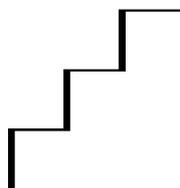
In einem ersten Gespräch ging es um die montierten Videokameras im Landgasthof. Auf Hinweis der GPK liessen der Gemeinderat und die Verwaltung klären, ob der Betrieb so rechtens ist. Der Mieter darf solche Kameras installieren, muss aber die rechtlichen Vorschriften einhalten (z.B. Hinweisschilder). Da ohnehin ein Mieterwechsel geplant war, war das Thema damit erledigt. Es gab aber der GPK Gelegenheit, über weitere Überwachungskameras bei gemeindeeigenen Liegenschaften nachzufragen. Solche gibt es tatsächlich an verschiedenen Orten. Die GPK verzichtet aus Sicherheitsgründen auf deren Nennung. Die GPK liess sich über die Rechtmässigkeit und die vorhandenen Reglemente orientieren und sieht hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

In einem zweiten Teil liess sich die GPK über die Weiterentwicklung des Landgasthofes orientieren: Der Mietvertrag mit dem Mieter des Landgasthofs wurde per Ende Juni 2019 einvernehmlich aufgelöst. Für den Gemeinderat war es vorrangig, dass der Betrieb im Landgasthof nahtlos weitergeht. Die Resonanz auf eine erste Ausschreibung war relativ dürrtig. Die politischen Vorgaben sind extrem schwierig, resp. verteuern den Betrieb.

Am 15.11.2019 konnte der zuständige Gemeinderat über den aktuellen Stand orientieren: Der Gemeinderat sieht sich zwar an die Vorgaben des Einwohnerrats gebunden, sieht jedoch auch die Problematik, die diese für einen potenziellen Mieter darstellen. Die Berest AG wurde als Übergangsbetreiberin auf Mandatsbasis ohne fixen Mietzins beauftragt. Dies ermöglicht dem Gemeinderat nun auszuloten, wie viel aus dem Betrieb in der heutigen Situation überhaupt erwirtschaftet werden kann. Mit der Übergangsbetreiberin ist vereinbart, dass diese den Betrieb so wirtschaftlich wie möglich führt und das, was übrigbleibt, der Gemeinde zukommt. Die Übergangsbetreiberin hat ein Basishonorar bei einem garantierten Minimalhonorar.

Die Berest AG hat den Betrieb des Landgasthofes per 1. Juli 2019 im Mandatsverhältnis übernommen, so dass der Betrieb nahtlos weiterging. Die Auflagen des Einwohnerrats wurden aufrechterhalten. Im Gegensatz zu vorher erhält die Gemeinde keine Miete mehr, sondern das, was nach Abzug aller Kosten allenfalls als Gewinn herauschaut. Das ist de facto der aktuell mögliche Ertrag aus der Liegenschaft (dies kann aber auch ein Verlust sein, wenn der Aufwand grösser ist als der Ertrag). Die grösste Frage ist nun, wie gut der Betrieb läuft. Der zuständige Gemeinderat betont, dass die aktuelle Lösung nicht langfristig aufrechterhalten werden könne, wenn der Betrieb defizitär sein sollte.

Der Saal ist vital für den Betrieb. Wenn dieser fehlt, wird die Situation für einen Pächter noch



schwieriger. Dies gilt auch für die Hotelzimmer. Es hat sich bereits beim vorherigen Pächter gezeigt, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, den Betrieb gewinnbringend zu führen.

Nach einer Beobachtungszeit von einem Jahr wird der Gemeinderat entscheiden, wie es weitergehen soll und welche Anträge er dem Einwohnerrat stellen wird. Entweder mit einer Umwidmung des Landgasthofs ins Verwaltungsvermögen und einem entsprechenden prognostizierten Verlust (falls der Betrieb den Ertrag einer Liegenschaft im Finanzvermögen mit den vorhandenen Auflagen nicht mehr zu erzielen vermag) oder mit einer Abgabe der Liegenschaft im Baurecht.

Ist die Verwaltung bereit, einen Vorschlag in Bezug auf die Parkplatzsituation zu machen? Diese ist für den Landgasthof sehr unbefriedigend.

Nach Meinung der Verwaltung ist dies eine Frage, die in die Gesamtbeurteilung der Entwicklung des Dorfzentrums einbezogen werden muss.

Wie lange dauert der Auftrag an die Berest AG?

Der Auftrag ist nicht befristet, aber beidseitig kündbar.

Beurteilung der GPK:

Die GPK erhofft sich vom Gemeinderat, dass er die Angelegenheit Landgasthof sehr aufmerksam verfolgt und wenn nötig rasch handelt. Der Geschäftsgang ist dabei prioritär zu prüfen. Die GPK ist der Meinung, dass wichtige Verbesserungen in Bezug auf die Parkierungsmöglichkeiten geprüft und angeordnet werden sollten. Ein Abwarten bis zur Behandlung des Dorfzentrums erscheint der GPK nicht der Sache dienlich.

Zum Thema schlipf@work wird auf Ziff. 1.2.6 (Soziales) dieses Berichts verwiesen.

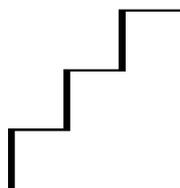
1.2.2 Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) und Einfluss auf PRIMA

Am 16.08.2019 wurde die GPK durch den Verwaltungsleiter über den neuesten Stand der Projektarbeit „Überarbeitung Prima“ informiert. Die nötigen Schritte für die Arbeit sollen zügig eingeleitet werden.

Zur Erinnerung: HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) wurde 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren verabschiedet und es erging die Empfehlung an die Kantone und Gemeinden, dieses innerhalb von 10 Jahren einzuführen. Die Revisionsstellen weisen die Gemeinden regelmässig auf diese Empfehlung hin.

Auch die Gemeinde Riehen stellt bei ihrem eigenen System einen gewissen Revisionsbedarf fest, u.a. sollten damit die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Politik verstärkt werden. Die Nachteile der vierjährigen Globalkredite und der Strukturkosten sollen ausgemerzt werden (siehe auch div. politische Vorstösse).

Grösste Neuerungen vom HRM2 sind grob zusammengefasst: Angepasster Kontorahmen, lineare Abschreibung, Anlagebuchhaltung, Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden, Erweiterung der Anhänge, Finanzkennzahlen (höhere Vergleichbarkeit), 3-stufiger Erfolgsausweis.



Beurteilung der GPK:

Aus Sicht der GPK ist das ganze Projekt eine der grössten Herausforderungen für Politik und Verwaltung. Die Lösungserarbeitung wird für alle Beteiligte viel Energie und Ideen fordern. Es geht nicht nur um ein Rechnungslegungsmodell, sondern auch um ein Steuerungsmodell.

Die GPK erhofft sich, dass sich alle Beteiligten über die Tragweite bewusst sind und mit grösstem Einsatz an einer Grundsatzdiskussion und Lösung teilnehmen werden. Gemäss Einschätzung der Revisionsstelle wird dieses umfangreiche Projekt bis zu sechs Jahre für die Einführung und Umsetzung benötigen.

1.2.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die GPK lässt sich regelmässig über den Stand der Dinge im Projekt IKS informieren. Der Fachbereichsleiter Projekte und Informatik ist seit 7 Jahren mit dem Projekt IKS betraut. Ziel ist es, nicht nur ein rein finanzielles IKS aufzubauen, sondern auch Prozesse und Abläufe darzustellen und, wo nötig, zu optimieren. In der Abteilung Gesundheit und Soziales soll das IKS wegen des Wechsels in der Abteilungsleitung etwas verspätet eingeführt werden.

Nutzen und Aufwand des IKS sind unter dem Aspekt des gesetzlichen Auftrages, ein IKS einzuführen, zu betrachten, insofern besteht keine Wahlfreiheit. Das IKS dient der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und schafft damit einen Mehrwert für die Verwaltung. Das IKS der Gemeinde Riehen erfüllt verschiedene Anforderungen (Nachvollziehbarkeit, Wirksamkeit, Effizienz, angemessenes Nutzen-Kosten-Verhältnis).

Eine Gesamtsicht soll die Reibungsverluste minimieren. Den einzelnen Mitarbeitenden wird klar, welche Verantwortung sie haben (Rollen – Kompetenzen – Verantwortung). Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden können ebenfalls Reibungsverluste vermieden werden.

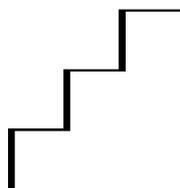
Beurteilung der GPK:

Die GPK beurteilt das IKS als wichtigen Bestandteil der Verwaltungsführung. Es gibt aber nach wie vor einige skeptische Fragen, z.B. wie lebt die Basis mit dem System, was hat sich verbessert, was ist der Gewinn unter Berücksichtigung von einer gewissen Papierflut und von Mehraufwand.

Die GPK weist darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit eines der ersten Ziele des IKS sein sollte. Dies erfordert nicht in erster Linie die akribische Erarbeitung von Prozessen, sondern Pragmatismus und Leute, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Gemäss Revisionsstelle gibt es schweizweit wenige Kantone, die Vorgaben zum internen Kontrollsystem gesetzlich festlegen. Im Kanton Basel-Stadt ist diesbezüglich nichts verankert. Folglich kann die Gemeinde Riehen selbständig für die Einführung eines Kontrollsystems besorgt sein. Im schweizweiten Vergleich der Gemeinden liegt die Gemeinde Riehen gemäss Aussage der Revisionsstelle im vorderen Drittel.

Die GPK ist gespannt auf das Datenschutz-Audit des Kantons und die Reaktion des Gemeinderates. Trotz der Wichtigkeit des Themas haben sich der Bericht und dessen Behandlung im Gemeinderat verzögert. Gerade als Grenzgemeinde ist Riehen stark betroffen von den neuen Datenschutzrichtlinien der EU. Dies hat Auswirkungen z.B. auf die Informatiksys-



teme. Es wird sich mit dem Audit des Kantons zeigen, ob Riehen mehr Ressourcen braucht, um die nötigen Schritte einzuleiten.

1.2.4 Aktuelle Aufstellung der verschiedenen Verträge, Leistungsvereinbarungen und daraus resultierende Ausgaben

Die GPK hat sich über die bestehenden Beteiligungen und vertraglichen Verbindungen der Gemeinde orientieren lassen, nachdem auch die Revisionsstelle empfohlen hat, eine entsprechende Aufstellung zu führen. Die finanziellen Beteiligungen sind als Gesamtes bereits im Jahresbericht ausgewiesen. Bei den finanziellen Beteiligungen steht die Frage der Mitbestimmung und Nachschusspflicht im Vordergrund. Grundlage für öffentliche Leistungen durch Dritte bildet immer ein Gesetz oder ein Leistungsauftrag. Die Steuerung erfolgt über das entsprechende Produkt oder über die Globalkredite. In der Regel ist die Laufzeit einer Leistungsvereinbarung an die Laufzeit des entsprechenden Globalkredits geknüpft. Zukünftig wird eine Vereinheitlichung angestrebt, da die Laufzeiten im Moment noch sehr heterogen sind. Es gibt auch Beiträge an Vereine, die ohne Verträge geleistet werden. Zum Teil werden solche Beiträge an bestimmte Partner schon über sehr lange Zeit geleistet. Rechtlich gesehen hat die Gemeinde keine Nachschusspflicht, sofern dies nicht per Gesetz oder Vertrag vorgesehen ist. In bestimmten Fällen ist die Gemeinde jedoch in der Pflicht, gewisse Leistungen aufrecht zu erhalten, wenn die damit beauftragte Institution zum Beispiel in finanziellen Schwierigkeiten ist und wenn sie die Einzige ist, welche die entsprechende Leistung erbringen kann.

Beurteilung der GPK:

Die GPK ist mit den erhaltenen Informationen zufrieden, findet es aber wichtig, dass die Sachkommissionen besonders darauf sensibilisiert werden.

Im Zusammenhang mit dieser Prüfung wurden auch die Kompetenzen für das Erstellen von Verträgen zur Kenntnis genommen.

1.2.5 Besuch des Werkhofes Riehen vom 20. Juni 2019

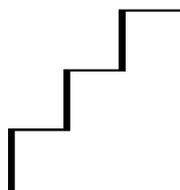
Die GPK erhielt eine Führung durch den Werkhof mit dem Abteilungsleiter, dem Leiter der internen Dienste und dem Leiter des Magazins.

Anschliessend wurden zum Voraus gestellte Fragen beantwortet:

Der Werkhof beschäftigt zurzeit 70 Personen verteilt auf 64.15 Vollzeitstellen. Er verfügt über 49 eingelöste Fahrzeuge, ca. 60 Anhänger und ca. 500 Kleingeräte. Die Beschaffung von Fahrzeugen wie auch die zu erwartende Lebensdauer ist generell im Politikplan geregelt. Selbstverständlich werden noch fahrtüchtige Fahrzeuge nicht einfach ausgewechselt, wenn ihre theoretische Lebensdauer abgelaufen ist. Allerdings entsprechen die im Politikplan angegebenen Zahlen ziemlich genau der Realität.

Im Besonderen: Beschaffung neuer Kehrlichfahrzeuge.

Ursprünglich war die Neubeschaffung von Kehrlichfahrzeugen für 2024 geplant. Dieser



Termin wurde jedoch auf 2021 vorgezogen, da sich die Reparaturen mehren. Die Entscheidung über die Neubeschaffung ist letztlich Sache der Politik. Die Fachleute des Werkhofs unterstützen den zuständigen Produktmanager bei der Evaluation des Fahrzeugtyps. Die Anschaffung eines dritten Fahrzeuges ist aus der Sicht des Abteilungsleiters nicht wirtschaftlich, es wäre zu wenig ausgelastet. Seit einiger Zeit kann die Gemeinde keine Ersatzfahrzeuge mehr vom Kanton mieten, weil dieser das Flottenmanagement geändert hat. Es musste deshalb auf das Privatgewerbe zurückgegriffen werden. Aus Sicherheitsgründen im Hinblick auf den Wartungszustand der «Privatwagen» wird immer auch ein Chauffeur dazu gemietet, da dieser von Gesetzes wegen für die Fahrtüchtigkeit und die Einhaltung der Vorschriften zuständig ist. Um eine gewisse Flexibilität und Unabhängigkeit zu bewahren, berücksichtigen die Werkdienste verschiedene private Anbieter für die Zumietung. Die gemeindeeigenen Fahrzeuge sind sehr gut gewartet. Die alten Abfuhrfahrzeuge werden bei einer Neubeschaffung eingetauscht. Die weitere Verwendung ist danach Sache des neuen Besitzers.

Ob die Beschaffung von elektrischen Fahrzeugen beim Kanton einen Einfluss auf Riehen hat, ist schwierig zu sagen. Neuerdings sind auch Erdgasfahrzeuge wieder aktuell. Riehen wird die Erfahrungen des Tiefbauamts in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen.

Wie steht es mit dem Ankauf von Elektrofahrzeugen allgemein?

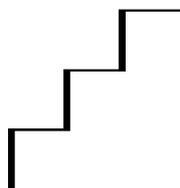
Bei allen Fahrzeugen, die ersetzt werden, werden verschiedene Lieferanten angeschrieben und es wird geprüft, was am meisten Sinn ergibt. Es werden auch jedes Mal alternative Antriebskonzepte angefragt. Anschliessend wird evaluiert, was am sinnvollsten ist. Zurzeit sind noch relativ wenige Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb erhältlich. Es ist davon auszugehen, dass Fahrzeuge im Kommunalbereich zukünftig vermehrt mit Elektroantrieb angeboten werden. Auf Nachfrage wird erläutert, dass es für die Kehrsaugmaschine der Ortsreinigung im Moment nur einen Anbieter mit einem Elektroantrieb gibt. Dieses Fahrzeug entspricht aufgrund der technischen Ausstattung nicht den gestellten Anforderungen bezüglich Lenkungs-system sowie Einsatzkapazität.

Was geschieht mit den ausgedienten Fahrzeugen? Wie ist ein allfälliger Verkauf und eine Verbuchung geregelt?

In den meisten Fällen wird das ausgediente Fahrzeug bei der Neubeschaffung eingetauscht. Die Gemeinde behält sich jedoch bereits bei der Ausschreibung/Anfrage vor, das alte Fahrzeug selber zu veräussern. Der Verkauf ausgedienter Fahrzeuge wird in jedem Fall dokumentiert.

Bewirtschaftung von Festgarnituren (Zeitaufwand, Kosten)

Das Leihmaterial (Festgarnituren, Geschirrmobil, Absperrmaterial etc.) steht grundsätzlich allen zur Verfügung (Verwaltung, Schulen, Vereinen, Privaten etc.). Es gibt z.B. bei den Festbankgarnituren durchschnittlich 91 Ausleihen pro Jahr (1'085 Garnituren). Der Aufwand dafür ist nicht ganz einfach zu erheben. Private und Vereine erledigen den Transport normalerweise selbst, das Magazin rapportiert in diesen Fällen nur die Zeit, die nötig ist, um das Material bereit zu stellen. Wenn eine andere Verwaltungsstelle oder eine Schule das Material benötigt, werden die Rüstzeit und der Transport direkt auf die entsprechende Kostenstelle des Bestellers verbucht. Das Material muss alle paar Jahre überholt werden (Schreinerei).



Die Idee hinter dem Geschirrmobil war in erster Linie, eine Alternative zum Wegwerfgeschirr anzubieten.

Recyclingpark: Erfahrungen? Ev. Verbesserungsmöglichkeiten?

Die Aufwandschätzung erfolgte aufgrund der Zahlen des Recyclingparks am Otto Wenk-Platz. Der Werkhof ging von der 2,5-fachen Besucherzahl aus. Diese Schätzung wurde in Wirklichkeit um 48 % übertroffen. Dadurch nahm der Aufwand ebenfalls zu. Dafür gingen andere Aufwandspositionen zurück. Die Menge an entsorgtem Material an sich nahm aber nicht zu. D.h. die Leute kommen öfter, aber mit gleichbleibend viel Material. Der Recyclingpark wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Für die Entsorgung von kostenpflichtigem Material gibt es eine öffentliche Preisliste. Die Preise entsprechen denjenigen des Recyclingparks am Otto Wenk-Platz.

Sind Räumlichkeiten fremdvermietet?

Es gibt 4 Dienstwohnungen (teilweise mit Verpflichtungen verbunden). Zudem sind diverse Handwerker sowie die Fondation Beyeler in den Räumen des Werkhofs eingemietet.

Wie erfolgt die Organisation beim Winterdienst?

Es gibt keinen Pikettdienst, die nötigen Arbeitskräfte können aber aufgeboten werden (mit Ausrückentschädigung). Es gibt einen Einsatzplan mit Priorisierungen, welche Strassen zuerst geräumt werden müssen. Oberste Priorität haben der öffentliche Verkehr, die Notfallfahrzeuge und die Velowege. Der Einsatzleiter beobachtet die Witterung mit Unterstützung der Polizei und löst, wenn nötig, einen Einsatz aus.

Heimtückischer als der Schnee sind jedoch Glatteisstellen an bekannten exponierten Orten. In den Winterdienst sind sämtliche Bereiche der Werkdienste mit unterschiedlichen Aufgaben involviert.

Für den Hochwasserschutz wurden u.a. Lenoir-Sperren angeschafft und diverse Rechen in Bächen angepasst.

Im Weiteren interessierten die GPK einige finanziellen Fragen von Wert und Mieten beim Werkhof. Die Leitung der Immobilien hat uns dazu folgende Zahlen vorgelegt:

Werkhof Riehen

Finanzielle Darstellung 2019

Liegenschaften:

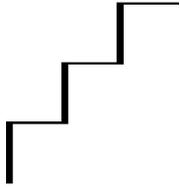
Buchwert	33.2 Mio. Franken
Neubewertungsreserve	28.7 Mio. Franken
Instandsetzungsreserve ISR	8.0 Mio. Franken

Verwaltungsintern wird den Gemeindebetrieben eine sog. «interne Miete» zu Lasten deren Produkte verrechnet.

Ausserdem haben wir auf dem Areal Mietverhältnisse mit Firmen und Privaten, sog. «externe Mieter».

Jahresmieten:

Interne Mieten	CHF 933'160
externe Mieten Wohnen	CHF 47'640



externe Mieten Gewerbe

CHF 56'400

Beurteilung der GPK:

Es wurde festgestellt, dass der Werkhof über die Ersatzmaterialien keine Inventarverzeichnisse führt. Die GPK zeigte sich darüber erstaunt und stellte die Frage an die Revisionsstelle. Hier die Antwort:

„Grundsätzlich sieht das Obligationenrecht für Unternehmen die Führung von Inventaren vor. Der Kanton Aargau hat für die Gemeinden bezüglich der Bewertung von Vorräten die Bewertungsfrage geregelt. Im Kanton Baselland ist das ähnlich. Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine solche Regelung auf Stufe Gemeinde nicht. Deshalb kommt die gängige Usanz zum Zuge. Diese ist, dass Gemeinden für den Rechnungsabschluss i.d.R. keine Inventare führen und z.Bsp. Brennstoffe wie Öl nur rudimentär schätzen. Dieses Vorgehen ist aus revisions-technischer Sicht absolut vertretbar, da die entsprechenden Vermögenswerte im Verhältnis tief bis sehr tief sind. Hinzu kommt, dass über die Gliederung nach Dienststellen und Arten ein einfaches und gutes Kostencontrolling mit Budgetabweichungen möglich ist.“

Fazit: Aus der Optik der Revisionsstelle ist das Fehlen von Inventaren kein zentrales Problem.

Die GPK sieht das Ganze nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern stellt auch gewisse sicherheitsrelevante Überlegungen an und empfiehlt deshalb der Verwaltung, das Thema Inventarisierung gesamthaft zu prüfen. Insgesamt ist die GPK mit der Aufgabenerfüllung und den Leistungen im Werkhof zufrieden. Das Personal leistet zum Wohle der Bevölkerung gute Arbeit.

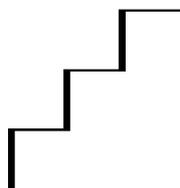
1.2.6 Soziales und Arbeitsintegration sowie schlipf@work

Fachstelle Alter:

Hier gab es eine massive Kostensteigerung, v. a., weil immer mehr Menschen in Pflegeheimen wohnen. Geplant ist, diesem Trend mit aufsuchender Altersarbeit zu begegnen, um sicherzustellen, dass möglichst viele betagte Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können.

Soziale Dienste:

Ein Softwarefehler beim Kanton führte dazu, dass die Gemeinde im Bereich Ergänzungsleistungen/Beihilfen Nachzahlungen leisten musste. Bei den externen Diensten (Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gegenseitige Hilfe, der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche) sind die Kosten hoch. Die gesamte Struktur soll genauer angeschaut werden. So soll z.B. geklärt werden, mit welchen Institutionen der Kanton Leistungsvereinbarungen hat, von welchen auch die Gemeinde profitieren könnte. Die Abteilungsleitung betont jedoch, dass die geleistete Arbeit sehr gut sei. Es stelle sich eher die Frage, wie weit die Sozialberatung einer Gemeinde gehen müsse. Dies sei aber ein politischer Entscheid. Die GPK fragt nach, wie kontrolliert werde, ob die vereinbarten Leistungen durch die Vertragspartner tatsächlich erbracht würden. Die Abteilungsleitung bestätigt, dass dies anhand des Budgets und mit Hilfe von Trimestergesprächen überprüft werde.

**Sozialhilfe:**

Der Leiter der Sozialhilfe orientiert, dass die Fallzahlen stabil seien (um 550 Personen). Die Kosten bewegten sich pro Jahr um 7-8 Mio. Franken (Bruttokosten inkl. AIP und Lohnkosten der Mitarbeiter, abzüglich der Rückerstattungen, die z.B. hereinkämen, wenn ein Sozialhilfeempfänger eine Erbschaft machte oder Sozialversicherungsleistungen erhalte). Seit 2017 gebe es einen Asylvertrag mit dem Kanton, d.h. die Gemeinde zahle gemäss dem Bevölkerungsanteil einen gewissen Betrag an den Kanton, (2017 waren dies ca. 2 Mio. Franken). Auf Nachfrage der GPK erläutert der Leiter, bei den abgelösten Sozialhilfebezüglern würden alle 4 Jahre die Steuerdaten überprüft. So werde kontrolliert, ob es zu einem Vermögensanfall (Erbschaft o. Ä.) gekommen sei, was die Gemeinde dazu berechtigen würde, Rückerstattungen einzufordern. Jährlich würden ca. 80-100 Personen überprüft. Obwohl es sich hier um einen gesetzlichen Anspruch der Gemeinde handele, führten solche Rückforderungen oft zu schwierigen Situationen.

Verwandtenunterstützung:

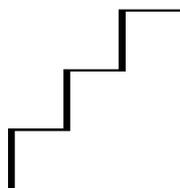
Wenn ein Sozialhilfeempfänger Verwandte (in gerader Linie, also Enkel, Kinder, Eltern oder Grosseltern) in günstigen Verhältnissen habe (steuerbares Einkommen von mehr als CHF 10'000 / Monat), werde konsequent die Verwandtenunterstützung eingefordert. Dies sei ein zivilrechtlicher Anspruch, der ohne Einigung eingeklagt werden müsse. Auch diese Situationen seien oft sehr schwierig. Die entsprechende Überprüfung werde bei allen Sozialhilfeempfängern gemacht.

Arbeitsintegrationsprogramm (AIP):

Das Team bestehe aus zwei Gruppenleitern à je 100 % und einer kaufmännischen Mitarbeiterin/Coaching à 75 %. Ende 2018 seien es 19-20 Teilnehmende gewesen, d.h. eher etwas mehr als in den vergangenen Jahren. Eigentlich gebe es 18 Plätze in vier Arbeitsbereichen (Gärtnerei, Reinigung, Grendelmatte und schlipf@work). Der Hauptteil der Arbeit seien interne Aufträge, z.B. Reinigungs- oder Gartenarbeiten. Im Moment arbeite jemand aus dem AIP für vorläufig 6 Monate auf dem Kehrriechwagen, da ein Mitarbeiter kurzfristig ausgefallen sei. Hier bestehe die Hoffnung, dass dieser Mitarbeiter von den Werkdiensten regulär angestellt werde. Externe Aufträge gebe es auch, jedoch in begrenztem Rahmen. Sie sollten eigentlich ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt sein. Es sollte nicht sein, dass das AIP während längerer Zeit zu günstigen Tarifen seine Dienstleistungen extern anbiete. Dies wäre auch dem Gewerbe gegenüber nicht fair. Parallel zu den Arbeitseinsätzen gebe es für alle Teilnehmenden regelmässige Coachings. Im Moment betrage die Vermittlungsquote ca. 30 % und der Leiter hofft, dass diese Quote noch etwas steige. Vermehrt sollten Leute «auf Probe» in Betrieben eingesetzt werden, sodass die potenziellen Arbeitgeber sie kennenlernen könnten. Betreffend Stellenbewerbungen sei das AIP auf einem guten Stand. Zeitintensiv sei im Coaching die Beschaffung von vollständigen und ordentlichen Bewerbungsunterlagen (z.B. Arbeitszeugnissen), da Teilnehmende diese teils nicht oder nicht vollständig vorliegen hätten.

schlipf@work:

Geschäftlich gesehen befinde sich schlipf@work auf gutem Weg. 2018 habe der Umsatz 1,18 Mio. Franken betragen (dies ist eine deutliche Steigerung in den letzten zwei Jahren).



Aktuell betreibe schlipf@work drei Standorte (Restaurant an der Bahnhofstrasse, Küche in der Grendelmatte, Kantine im St. Alban-Schulhaus). Das Restaurant an der Bahnhofstrasse sei am wenigsten einträglich (Umsatzrückgang im 2018 v. a. wegen des extrem heissen Sommers) und funktioniere nur, weil dieses von den anderen Bereichen quersubventioniert werde. Sehr gut laufe der Bereich Mittagstisch für Schulen und Tagesstrukturen. Mit der Übernahme der Küche in der Grendelmatte habe dieser Bereich stark ausgebaut werden können. Aktuell würden täglich durchschnittlich 440 Menus für Mittagstische ausgeliefert. Maximal wären ca. 600-620 Essen möglich. Der Bereich Mittagstisch sei sehr gut planbar, allerdings seien die Margen nicht hoch. Der Verein habe CHF 90'000 in Küchengeräte in der Küche auf der Grendelmatte investiert. Für die Kantine im St. Alban-Schulhaus erhalte der Verein *Lebensträume* eine Defizitgarantie vom Kanton. Der Verein habe im Jahr 2018 einen Gewinn von ca. CHF 9'000 erwirtschaftet, zusätzlich seien ihm von einem Gläubiger ein Restdarlehen in der Höhe von CHF 20'000 erlassen worden.

Beurteilung der GPK:

Die GPK beurteilt, wie übrigens auch die Revisionsstelle, die Arbeit in den verschiedenen Fachbereichen als positiv. Sie unterstützt den Wunsch der Abteilungsleiterin, die internen Vergaberichtlinien bei der Entwicklungszusammenarbeit zu überarbeiten.

1.2.7 Landpfundhaus

Die GPK hat sich bereits im letzten Jahr eingehend über die Zusammenarbeit mit dem Landpfundhaus orientieren lassen und hat darüber berichtet. Zum neuesten Stand wurde die GPK am 15.11.2019 vom zuständigen Gemeinderat orientiert:

Das Konstrukt der Trägerschaft ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht mehr zeitgemäss. Er erachtet eine Entflechtung als prüfenswert. Dies sei dem Landpfundhaus mitgeteilt worden, zusammen mit den Resultaten eines entsprechenden Gutachtens. Dieses sei ebenfalls zum Schluss gekommen, dass die Vermischung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde problematisch sei. Die Bürgergemeinde wurde per Anfang Dezember zu einem offenen Austausch eingeladen, um eine Auslegeordnung zu entwickeln und das weitere Vorgehen zu besprechen. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit berichten respektive Antrag stellen.

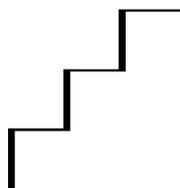
Beurteilung der GPK:

Die GPK hält fest, dass der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 30.1.2008 einen Bericht des Gemeinderats zur Kenntnis genommen hat, in welchem ebenfalls über das Verhältnis der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde berichtet wird.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, den jährlichen Geschäftsbericht des Landpfundhauses zu thematisieren und wenn erhebliche Veränderungen vorliegen, den Einwohnerrat zu informieren. Das gleiche gilt für die Verhandlungsentscheide.

1.2.8 Projektmanagement der Gemeinde Riehen

Der zuständige Gemeinderat erläutert, Anlass für die Erstellung der Richtlinien sei die Neu-



gestaltung des Dorfkerns gewesen. Die Richtlinien würden von der Verwaltung ausgearbeitet und vom Gemeinderat erlassen und könnten unter **Projektmanagement der Gemeindeverwaltung** eingesehen werden.

Der Verwaltungsleiter erklärt dazu, er sei sehr froh gewesen um den Auftrag des Gemeinderats, Richtlinien für das Projektmanagement zu erstellen, weil hier nicht zuletzt aufgrund der Hinweise der Revisionsstelle Handlungsbedarf bestanden habe und nun ein echter Mehrwert geschaffen worden sei. Der Auftrag sei relativ aufwändig gewesen und die Erarbeitung habe etwa 1.5 Jahre gedauert. Es seien verschiedene Stellen involviert gewesen. Der Verwaltungsleiter erachtet die neuen Richtlinien als sehr gutes Hilfsmittel. Bei einem der Leitungstreffen seien sämtliche Kostenstellen- und Produktverantwortliche in die neuen Richtlinien eingeführt worden. Der Auftrag an die ganze Verwaltung sei, sämtliche Projekte nur noch danach abzuwickeln. Dies solle die Qualität insgesamt steigern und eine Vergleichbarkeit verschiedener Projekte ermöglichen. Der damit verbundene Mehraufwand am Anfang eines Projektes sei aus Sicht der Leitung gerechtfertigt.

Den GPK-Mitgliedern wird das Merkblatt „**Projektmanagement in der Gemeindeverwaltung Riehen**“ ausgehändigt und der Fachstellenleiter erläutert anhand dessen den Aufbau eines Projekts. Die Fachstelle könne auch eingesetzt werden, um künftige Projekte zu plausibilisieren und zu klären, ob sie richtig aufgestellt würden.

Die Umsetzung der Richtlinien sei eine Führungsaufgabe (Verwaltungsleiter, resp. Abteilungsleiter). Die methodisch korrekte Abwicklung werde von der Fachstelle Projekte überprüft. Letztlich sei die Kontrolle der korrekten Umsetzung aber auch Aufgabe der Auftraggeber. Für die GPK könne neben dem Verwaltungsleiter der zuständige Abteilungsleiter oder allenfalls der Projektleiter (z.B. bei Hoch- und Tiefbauprojekten) direkte Ansprechperson sein.

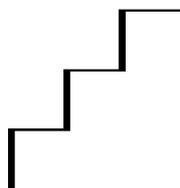
Beurteilung der GPK:

Es wurde ein sehr übersichtliches und umfassendes Dokument geschaffen. Bei einer konsequenten Anwendung sollten Fehler wie beim Dorfplatz vermieden werden können. Da der Einwohnerrat auch Auftraggeber sein kann, wird es Aufgabe der GPK sein, über die korrekte Abwicklung zu wachen.

1.2.9 Verkehrssignalisationen

Einleitend erläutert der Abteilungsleiter, grundsätzlich gelte die Strassenverkehrsordnung der Schweiz. Wenn die Gemeinde auf öffentlichem Grund eine Signalisation oder Markierung anbringe, werde dies vom Kanton geprüft und genehmigt.

Der Fachverantwortliche erklärt, alles, was den rollenden Verkehr angehe – also auch Velorouten -, sei in der Signalisationsverordnung des Bundes geregelt. Der Fussverkehr sei weniger stark geregelt, hier gebe es mehr Spielraum. In Riehen gebe es z. B. die gelben Wanderwegweiser des Bundes. Zusätzlich gebe es die Möglichkeit, andere Wegweiser aufzustellen. Die Wegweiser für den Fussverkehr seien oft mit touristischen Zielen verbunden. Bei der Haltestelle Riehen-Dorf gebe es eine Anzahl sehr unterschiedlicher Wegweiser, auch aufgrund der Grenzlage (z.B. Weinweg).



Welche Eckpfeiler gibt es für die Fussgängerschilder? Wer entscheidet dies auf der Gemeinde?

Die Gemeinde oder allenfalls Private sind frei in der Gestaltung. Das Aufstellen ist eher eine Frage der Allmendmöblierung. Bei Kantonsstrassen entscheidet der Kanton, auf Gemeindegebiet die Gemeinde, allenfalls der Gemeinderat. Es gibt jedoch keine spezifischen gesetzlichen Grundlagen für Wegweiser für den Fussverkehr.

Die Grundhaltung der Gemeinde ist, keinen Schilderwald zu fördern, aber Hinweise auf Freizeitangebote nicht zu verhindern. An gewissen Knotenpunkten kommen dann tatsächlich ziemlich viele Schilder zusammen.

Wie steht es mit der Einführung eines Parkleitsystems?

In Binningen wird zurzeit in einem Pilotprojekt ein System mit Sensoren getestet, die Gemeinde Riehen ist in das Pilotprojekt involviert. Die Gemeinde Riehen wartet die entsprechenden Ergebnisse ab. Für ein sinnvolles Parkleitsystem im Dorfzentrum müsste die Zusammenarbeit mit den Parkhausbetreibern gesucht werden.

Gibt es Standards für die Grösse von Parkplätzen?

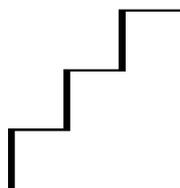
In der Regel sind Parkplätze 2 m breit, für die Länge gibt es zwei Masse. Der erste und der letzte Parkplatz einer Reihe müssen mindestens 5 m lang sein, die in der Mitte mindestens 5.80 m. Ein Maximum ist nicht festgelegt. In Riehen sind die Parkplätze in der Regel 6 m lang, damit das Einparkieren einfacher ist. Wenn viel Platz vorhanden ist, sind die Parkplätze manchmal auch länger.

Wie ist die Signalisation am Bäumlweg entstanden?

Die Signalisation hat mit dem Servitutweg «Im Rebstall» zu tun. Dieser müsste aus Sicht der Gemeinde kein öffentlicher Fahrweg mehr sein. Die Gemeinde wollte den Weg in ein privatrechtliches Servitut umwidmen, da das öffentliche Interesse am Weg fehlt, dies stiess aber auf Widerstand. Die juristischen Abklärungen haben ergeben, dass die Gemeinde den öffentlichen Servitutweg nicht aufheben kann, weil einzelne bewilligte Garagen über den Weg erschlossen sind. Die Anstösser forderten eine Regelung, damit im vorderen Teil des Servitutwegs nicht übermässig viele Zufahrten generiert werden. Die Signalisation wurde vom Kanton geprüft und publiziert. Aufgrund von Einsprachen musste sie jedoch noch angepasst werden. Schlussendlich wurde die Lösung gefunden, dass der Servitutweg mit einem Fahrverbot «ausgenommen Zubringerdienst» belegt wird, um unnötige Fahrten zu verhindern. Dies führte zu einer speziellen Signalisation und Platzierung. Die Schrift ist minimal gross, das Schild ist leicht verkleinert, damit es in einem Standard-Rahmen Platz hat.

Warum wurde in der Bäumligasse nicht ein „Allgemeines Fahrverbot, Zubringerdienst gestattet und Velofahrer frei“ eingeführt?

Hier stellt sich die Frage, welche Mittel man einsetzt, um zu verhindern, was man verhindern will und was löst man sonst noch damit aus? Bei vielen Quartierstrassen könnte man ein Fahrverbot mit „nur Zubringerdienst gestattet“ aufstellen. Damit löst man jedoch auch viele unnötige Fahrten aus, was andere Quartierstrassen benachteiligen würde. Die Bäumligasse ist noch nicht gesetzeskonform ausgebaut. Die Gemeinde will sich in punkto Breite eher auf das Minimum beschränken, es soll sicher keine grosse Durchgangsstrasse geben. Zustän-



dig für Signalisation/Markierung ist grundsätzlich nicht der Gemeinderat, sondern die Verwaltung.

Beurteilung der GPK:

Die GPK nimmt die Signalisationsarten so zur Kenntnis. Für Verkehrsteilnehmer ist die Beschilderung schwer zu erkennen und zu interpretieren. Die GPK bittet die Verwaltung zukünftig eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Beim Thema Bäumligasse, welches nebenbei auch noch mit der Problematik „Allmendwege“ behaftet ist, wünscht die GPK eine umsichtige Lösung. Der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem der Schulkinder, ist grösste Beachtung zu schenken. Zum Pilotprojekt des Parkleitsystems in Binningen erwartet die GPK einen Testbericht des Gemeinderates bzw. der Verwaltung.

1.3.0 IKS in der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt

Die GPK hat sich die Anwendung des IKS anhand von konkreten Projekten in der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt zeigen lassen. Massgebend ist eine vom Gemeinderat erlassene Richtlinie für das Projektmanagement und die entsprechende Checkliste. Wenn mehrere Beteiligte bei einem Projekt involviert sind, wird in der Regel ein einziges Ingenieurbüro beauftragt, damit die Koordination sichergestellt ist. Die Gemeinde ist bemüht, die jeweilige Bauzeit möglichst kurz zu halten. Dies gelingt aber nicht immer.

Drei-Rollen-Modell

Das Drei-Rollen-Modell gilt in erster Linie für öffentliche Bauten, z. B. für die Sportanlagen Grendelmatte: Der Hochbau fungiert als «Architekturbüro»; Grundeigentümer ist die Abteilung Finanzen; Mieter/Nutzer ist die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport. Im Tiefbau ist die Gemeinde Eigentümerin der Strasse, gleichzeitig auch «Ingenieurin» und auch diejenige, die für den Betrieb zuständig ist.

Kostenkontrolle und Schlussrechnung

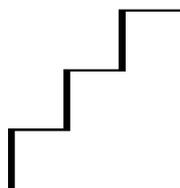
Bis zur Kreditbewilligung inkl. Erstellen des Werkvertrags ist der Bereichsleiter zuständig, anschliessend übernimmt für die Ausführung und Inbetriebnahme der Projektleiter der Gemeinde Riehen. Für die Erstellung der Bauabrechnung ist wiederum der Bereichsleiter verantwortlich. Für die verschiedenen Phasen eines Bauprojekts gibt es Checklisten. Die Checklisten werden nach Abschluss einer Phase ausgefüllt und von den verantwortlichen Mitarbeitenden unterzeichnet. Die Auslösung von Zahlungen ist in der Regel über die Finanzkompetenzen festgehalten.

Beurteilung der GPK:

Die GPK konnte sich anhand von Unterlagen von der Einführung des IKS im Baubereich überzeugen. Zwar ist die Handhabung mit einem gewissen Aufwand verbunden, aber für die Betriebsführung unabdingbar.

1.3.1 Schiessstand Riehen

Am 20.09.2019 fand eine Ortsbesichtigung in Anwesenheit des Gemeindepräsidenten, des



Immobilienverantwortlichen der Gemeinde und des Delegierten der Riehener Schiessvereine statt.

Vorgeschichte

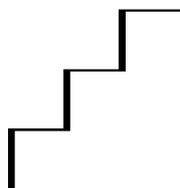
Der Schiessstand Riehen wurde 1889 von der eidgenössischen Militärverwaltung erstellt, die vom 1848 gegründeten Bund den Auftrag zur Organisation und zum Ausbau des ausserdienstlichen Schiesswesens erhielt. 10 Jahre später wurde die Anlage vom Kanton Basel-Stadt übernommen und zur kantonalen Schiessanlage mit 24 Scheiben ausgebaut. Rund 100 Jahre später gelangte der Kanton 1989 wiederum an die Gemeinde mit dem Auftrag, das Schiesswesen «rechtsrheinisch» zu übernehmen und den Schiessplatz entweder zurückzunehmen, oder sich beim Kanton in eine der bestehenden Anlagen (Allschwiler Weiher oder Pratteln) einzukaufen. Die Gemeinde beschloss in der Folge den Schiessplatz zu übernehmen und kaufte ihn dem Kanton für CHF 750'000 ab, verbunden mit der Verpflichtung, die in die Jahre gekommene Infrastruktur zu sanieren. Teil davon war auch eine Bodensanierung wegen Verunreinigung. Der Kauf des Schiessstands durch die Gemeinde war nicht unumstritten, da man einen starken Schiessbetrieb befürchtete. Dennoch stimmte der Einwohnerrat dem Vorhaben zu. Für den Betrieb wurde mit der «Interessengemeinschaft IG Schützen Riehen» ein Baurechtsvertrag abgeschlossen, mit dem die Gebäude der IG geschenkt wurden. Dies mit der Auflage, die nötige Instandsetzung in eigener Verantwortung umzusetzen. Die IG Schützen ist der Dachverband der verschiedenen Schützenvereine, die in Riehen aktiv sind (Arbeiterschuessverein, Feldschützen Riehen, Schiess-Sektion TV Kleinbasel Riehen, Schützengesellschaft Riehen, Sportschützen Riehen, Schiess-Sport Helvetia Basel).

Der Baurechtsvertrag wurde 1999 auf 50 Jahre hinaus abgeschlossen, mit einer Verlängerungsoption von 10 Jahren. Die Gemeinde sprach zudem 1999 einen Beitrag von 1 Mio. Franken an die Sanierungskosten von 1,8 Mio. Franken. Seinerzeit war auch geplant, in der Schützenstube ein «Beizli» einzurichten, das dem Schützenverein die Möglichkeiten gegeben hätte, gewisse Einnahmen zu generieren. Dieser Betrieb wurde jedoch aufgrund von Einsparungen aus der Nachbarschaft nicht bewilligt und konnte deshalb nicht realisiert werden.

Später gab es noch weitere Sanierungsarbeiten (Bodensanierung und sicherheitstechnische Arbeiten im Jahr 2017). An sich ist die IG Schützen selbst für den Unterhalt der Bauten und des Landes (rund 1 Hektar) verantwortlich. Bei den zwei vorgenannten ausserordentlichen Sanierungen im Jahr 2017 mit einem Gesamtbetrag von CHF 78'000, an denen sich die IG Schützen mit CHF 8'000 Eigenleistungen beteiligte und an die der Lotteriefonds im Sinne der Unterstützung des Sportschiessens CHF 20'000 beitrug, unterstützte die Gemeinde Riehen die IG Schützen mit einem Betrag von CHF 50'000. Die IG Schützen muss sicherstellen, dass Passanten oder z.B. auch weidende Kühe bei laufendem Schiessbetrieb nicht gefährdet sind. Sie musste daher Blenden errichten. Die entsprechenden Warntafeln entlang der Spazierwege mussten auf Anordnung des Schiessoffiziers entfernt werden.

Heutige Situation

Vor einiger Zeit ist der Schiessverein mit dem Anliegen, ein «Beizli» einzurichten beim Gemeindepräsidenten vorstellig geworden. In vielerlei Hinsicht wäre der Ort optimal (grüne Umgebung, Parkplatz, Infrastruktur ist bereits vorhanden). Die Stube bietet Platz für 80 Per-



sonen. Gekocht werde zurzeit trotz vorhandener Einrichtungen in der Regel nicht, sondern die Verpflegung werde von einem Catering-Service übernommen oder die Leute brächten ihre Sachen selber mit. Gemäss einem Urteil des Appellationsgerichts von 2001 dürfe der Raum aber nur benutzt werden, wenn auch Schiessbetrieb stattfinde. Für die Änderung dieser Situation müsste ein erneutes Baugesuch eingereicht werden, was bei der Nachbarschaft einen gewissen Goodwill voraussetzen würde. Da der Betrieb des Schiessstands sehr kostspielig wäre (Baurechtszins, Unterhalt, Behebung von (Vandalen-)Schäden etc.), wären die Schützenvereine sehr froh, wenn sie mit der Vermietung der Schützenstube ein gewisses Einkommen generieren könnten. Allerdings sei die Einreichung einer neuen Baubewilligung eine kostspielige Angelegenheit, auf die sich die IG Schützen nicht ohne Weiteres einlassen könne. Nach Einschätzung des Schützenvertreters hänge die Zukunft des Schiessstandes von der Entwicklung beim Militär ab. Solange das obligatorische Feldschiessen noch stattfinde, sei die Gemeinde verpflichtet, einen Schiessstand zu haben, oder sich extern bei einer Anlage einzukaufen.

Die Riehener Schützenvereine erhielten zudem - wie andere Riehener Vereine - von der Gemeinde aufgrund der Anzahl Mitglieder eine finanzielle Unterstützung von einigen hundert Franken jährlich.

Beurteilung der GPK:

Einzelne Kommissionsmitglieder bedauern es, dass die Schützenstube nicht wie geplant als «Beizli» genutzt werden kann, erachten es jedoch nicht als Aufgabe der GPK, hier aktiv zu werden. Die grosse Fronarbeit wird sehr geschätzt.

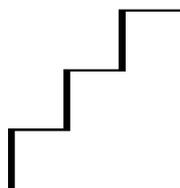
Ein Teil der GPK ist der Meinung, dass aufgrund des Baurechtsvertrags mit einer Dauer von 50 Jahren, es sehr wohl in der Verantwortung der Gemeinde liegt, dafür zu sorgen, dass der Betrieb des Schiessstands Bestand hat. Die lange Dauer des Baurechtsvertrags wird als riskant betrachtet. Das heisst, es wäre durchaus Aufgabe der GPK, sich zu der Situation zu äussern, um die Existenz des Schiessstands zu sichern. Es wäre wünschenswert, dass die Gemeinde als Baurechtsgeberin eine aktivere Rolle einnimmt. Die GPK bittet deshalb den Gemeinderat, das Thema noch einmal mit der IG Schützen aufzunehmen und der Kommission anschliessend darüber zu berichten.

1.3.2 Stellenbesetzungen / Vorgehen

Die GPK hat sich am Beispiel der Schreinerstelle das Stellenausschreibungsverfahren der Gemeinde erläutern lassen.

Mit PRIMA wurde ein sehr konsequentes System zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt. Der Personalbestand ist entsprechend **keiner** politischen Steuerung unterworfen (im Gegensatz z. B. zum Kanton), d. h. es gibt keinen von einer politischen Instanz zu genehmigenden Stellenplan. Die Überlegung dahinter ist, dass die Produktverantwortlichen eine grosse unternehmerische Freiheit haben sollen. Allein die Wirkung, die erzielt werden soll, ist entscheidend für die Steuerung im politischen System. Ob Personal- oder Sachkosten entstehen, ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

Massgebliche Grundlagen sind die «Richtlinien über den internen Leistungsbezug der Gemeindeverwaltung». Es gilt der Grundsatz: Die anstehenden Aufgaben in den Objekten der



Gemeindeverwaltung werden primär mit internen Ressourcen erfüllt. In Ausnahmefällen können externe Stellen beigezogen werden. Unterhaltsleistungen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen werden hingegen grundsätzlich an Private vergeben.

«**Richtlinien zur Stellendotation der Gemeindeverwaltung 2009**»: Dies ist die Grundlage für den Entscheid, ob eine Stelle neu besetzt werden soll oder nicht. Darin ist u.a. festgehalten, dass es keinen Automatismus für den Ersatz einer Person gibt bei einem Austritt. Das Organisationsreglement § 5f regelt, in welchen Bereichen der Gemeinderat zuständig ist, nämlich bei insgesamt 13 Stellen. Über sämtliche anderen Stellen entscheidet die Verwaltung. § 7 der Personalordnung regelt, wer Anstellungsinstanz ist.

Bei der Schreinerstelle wurde nach Massgabe dieser Grundlagen geprüft, ob die entsprechende Aufgabe weiterhin durch gemeindeeigenes Personal zu erfüllen ist. Dies wurde anhand der Auswertung der Arbeitsrapporte des Schreiners für die Jahre 2010-2019 gemacht. Diese zeigen, wo die Schwerpunkte der Schreinerereinsätze liegen: Sehr häufig sind dies Kleinaufträge (kleinere Reparaturen, die schnelles Handeln bedingen) und Aufträge, die ein vielseitiges handwerkliches Geschick voraussetzen. Am meisten Einsätze gibt es in Kindergärten und Schulen. Die teilweise in etwas irreführender Weise als «Hauswarte» bezeichneten Personen sind dort oft nur für die Reinigung zuständig.

Die rasche Verfügbarkeit der Ressource ist für die Gemeindebetriebe entscheidend. Entsprechend wurde es als sinnvoll erachtet, die Stelle intern zu behalten und entschieden, die Stelle neu auszuschreiben. Massgeblich für den Entscheid, die Aufträge in Zukunft nicht extern zu vergeben, war die kurzfristige Verfügbarkeit und Flexibilität gerade auch für kleinere Aufträge. Bei einer externen Vergabe solcher Arbeiten wäre zudem der Aufwand für die Einholung von Offerten jeweils verhältnismässig gross. In der Vergangenheit hat es auch Fälle gegeben, in der ähnliche Stellen nicht mehr ersetzt wurden (Bsp. Malerbetrieb im Werkhof; Gärtnerei; Ortsreinigung; Rebmeister).

Beurteilung der GPK:

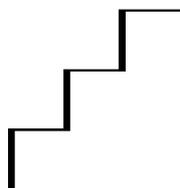
Die GPK nimmt die Ausführungen zum Thema Stellenbesetzung zur Kenntnis. Ganz zu überzeugen vermögen die Argumente aber nicht. Die Stellendotationen werden aber im Erneuerungsprojekt auch ein Thema werden. Zusätzlich wird sich die GPK mit dem Thema der Weiterbeschäftigung von Pensionierten auseinandersetzen.

1.3.3 Risikomanagement

Die GPK hat sich am 13.12.2019 vom Verwaltungsleiter zum Thema Risikomanagement in der Gemeinde orientieren lassen:

Die Gemeinde lasse sich zu diesem Thema von der auf Risikomanagement spezialisierten Firma i-Risk beraten. Es werde ein Risikokatalog geführt, in welchem die verschiedenen Risiken und deren Eintretenswahrscheinlichkeit aufgelistet seien. Jedes Risiko erhalte eine Bewertung sowie eine Auflistung der notwendigen Massnahmen. Bei einzelnen Risiken gemäss Risikokatalog handele es sich beim eingesetzten Frankenbetrag um einen Schätzbetrag. Der Risikokatalog werde laufend überarbeitet und angepasst.

Im Rahmen des nächsten Risikozyklus' (2020 bis 2021) hätten bereits Workshops zur Bestimmung von weiteren Massnahmen stattgefunden. Anschliessend werde der Risiko- und



Massnahmenkatalog dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In einem weiteren Schritt erfolge die verwaltungsinterne Einführung und Umsetzung der Massnahmen gemäss Risikokatalog. Insbesondere im IT-Bereich seien bereits konkrete Massnahmen umgesetzt worden. Sämtliche Daten würden gleichzeitig an zwei örtlich getrennten externen Servern in einer geschützten Infrastrukturmgebung alle 24 Stunden gesichert. Die grosse Herausforderung sei, dass die erarbeiteten Massnahmen gemäss Risikokatalog im Not- und Krisenfall funktionierten.

Beurteilung der GPK:

Das Ganze ist sehr interessant und für einen sicheren Betrieb von Bedeutung. Wichtig scheint der GPK, dass die Mitarbeitenden über die allenfalls zu treffenden Massnahmen orientiert sind.

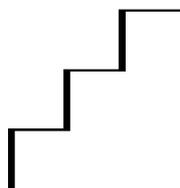
1.3.4 Arealentwicklung, Immobiliengrundlage: Immobilienstrategie vom 9. Juni 2009, Projektstand, Entwicklungsstrategie, gibt es Pläne?

Die GPK liess sich vom zuständigen Gemeinderat und dem Fachbereichsleiter über den aktuellen Stand informieren.

Die Fachstelle Immobilien und Arealentwicklung ist im Jahr 2016 neu geschaffen worden. Auslöser für die Neuorganisation war die Pensionierung des damaligen Immobilienverwalters, der diese Aufgabe während 25 Jahren wahrgenommen hatte. Seine Aufgabe war in erster Linie die Verwaltung der 80 gemeindeeigenen Liegenschaften mit rund 360 Mietwohnungen. Da diese Stelle nach Ansicht des Gemeinderates eher knapp bemessen war, wurde beschlossen, neu eine Fachstelle zu schaffen, die nebst der eigentlichen Immobilienbewirtschaftung auch die zu diesem Zeitpunkt vernachlässigte Arealentwicklung vorantreiben sollte (strategische Ausrichtung). Zudem sollte die Immobilienbewirtschaftung professionalisiert werden (operative Stelle). Ziel war eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Bereichen Hochbau sowie den Nutzern der gemeindeeigenen Liegenschaften, z. B. der Abteilung Bildung und Familie (Schulliegenschaften), der Werkdienste (Gärtnerei und Werkhof) oder der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport (z. B. Freizeitzentrum Landauer, Museum, Naturbad etc.). Im Moment umfasst die Fachstelle 280 Stellenprozent.

Aufgaben im Rahmen der Neuorganisation:

- Sicherstellen und sukzessive organisatorische Anpassung der Immobilienbewirtschaftung (Finanz- und Verwaltungsvermögen).
- Aufbau und Implementierung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit auf Basis des 3-Rollenmodells, sowie einer internen Mietrichtlinie für die von den Betrieben genutzten Liegenschaften (Verwaltungsvermögen).
- Digitalisierung der Immobilienbewirtschaftung mittels einer Software, die ein Zusatzprogramm der bestehenden Buchhaltungssoftware der Gemeinde ist und damit einen integralen Bestandteil der Softwarelösung darstellt.
- Datenerfassung/-migration erfolgte ab 2019 bis Mitte 2020; Umstellung auf rein digitale Bewirtschaftung per 1. Juli 2020 (Stichtag für die Abrechnung der Heiz- und Nebenkosten).



- Erneuerung der Immobilienanalyse inkl. Begehung und Aufnahme aller gemeindeeigenen Liegenschaften mit dem Ziel der Unterhaltsplanung und strategischen Kategorisierung.
- Übernahme der Riehener Schulliegenschaften (Primarstufe) vom Kanton Basel-Stadt im Rahmen der FILA 2-Umsetzung per Anfang 2017 sowie Unterstützung der Gemeindeschulen in diesem Prozess, inkl. der Übernahme der Hauswarte vom Erziehungsdepartement (Raum & Anlagen) an den Gemeindeschulen.

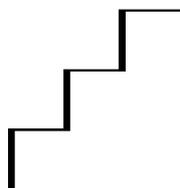
Bisherige Tätigkeit hinsichtlich Arealentwicklung:

Im Mai 2016 erarbeiteten die beiden Bereiche Immobilien + Arealentwicklung sowie Orts- und Siedlungsplanung im Auftrag des Gemeinderats eine Erhebung der Parzellen und Areale, die über Potenzial für eine Entwicklung verfügen. Auf der Basis dieser Erhebung organisierten die beiden Bereiche einen Workshop mit dem Gesamtgemeinderat, an dem die Areale bezüglich deren Entwicklungspotenzial bewertet und priorisiert wurden. Die Verwaltung wurde in der Folge damit beauftragt, die Erkenntnisse weiter zu bearbeiten und dem Gemeinderat konkrete Entwicklungsempfehlungen zu präsentieren. Zu diesem Zweck wurde das spezialisierte Raumplanungsunternehmen «Planwerkstadt AG» damit beauftragt, die technischen Arealinformationen zu verwerten und einen unabhängigen Bericht als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erstellen. Dieser lag per Ende 2017 vor, zusammen mit dem Vorschlag, im Frühjahr 2018 einen zweiten Workshop abzuhalten. Dies wurde vom Gesamtgemeinderat abgelehnt, weil man kurz vor den Gesamterneuerungswahlen Ende 2018 kein planerisch-strategisches Präjudiz schaffen wollte.

Parallel zu den Arealentwicklungsfragen über das gesamte Gemeindegebiet fand das Planungsverfahren und die politische Beratung einer Tiefgarage unter dem heutigen Gemeindehaus-Parkplatz statt, was einen wichtigen Baustein in der weiteren Entwicklung des Dorfkerns darstellte. Gegen dieses Projekt wurde bekanntlich das Referendum ergriffen und im Rahmen einer Volksabstimmung wurde es abgelehnt. In der Folge befasste sich ein Ausschuss des Gemeinderats zusammen mit den Verwaltungsbereichen Immobilien, Hochbau und Ortsplanung mit der Zukunft des Gemeindehausareals und der Immobilienentwicklung der Gemeinde im Perimeter «Dorfzentrum». Im Programm stehen auch die langjährigen Entwicklungsparzellen «Schützengarten», «Weissenbergerareal» und ehemalige «Landi» an der Bahnhofstrasse. Hierzu wurde dem Gesamtgemeinderat Anfang 2020 eine Entwicklungsstrategie präsentiert, die das Ausarbeiten einer richtungsweisenden Einwohnerratsvorlage zum Ziel hat.

Immobilien:

Die Erneuerung der Immobilienanalyse wurde initiiert und in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung führte zur Zusammenarbeit mit der Firma «Planconsult AG» Basel. Sie erhielt den Auftrag, sämtliche Immobilien im Besitz der Gemeinde zu begehen und zu begutachten. Als gemeindeinterner Standard wurde festgelegt, dass die Liegenschaften einen Soll-Zustand von minimal 80 % des Gebäudeneuwerts aufweisen sollen. Es zeigte sich aber, dass viele Liegenschaften einen **Unterhalts- und Investitionsrückstand** aufweisen. Beim sog. «ausserordentlichen Unterhalt» (umfassende Sanierung oder Erneuerung von Bauteilen) liessen sich Massnahmen während längerer Zeit aufschieben, ohne dass dies für die Mieterschaft spürbare Konsequenzen hatte. Nun hat sich der Investitionsrückstand aber



stark kumuliert und es entstehen Schäden an den Bauteilen, die umgehend saniert werden müssen.

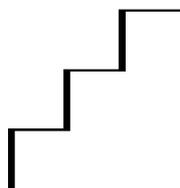
Schulliegenschaften:

Mit der Übernahme der 5 Primarschulstandorte vom Kanton ging auch der Auftrag zum Unterhalt der komplexen Schulliegenschaften an die Gemeinde über. Um den ordentlichen (technischen) Unterhalt für die Nutzer nahtlos zu gewährleisten, wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem Hochbauamt Basel-Stadt für eine Übergangsphase von 2 Jahren getroffen. Nicht zuletzt wegen der befristeten Vereinbarung über den baulichen Unterhalt und der Aussage des Hochbauamts, dass der Projektleiter nicht länger zur Verfügung stehen könne, erfolgte die Anstellung eines erfahrenen Bauleiters, während die Hauswarte des Erziehungsdepartements (Abt. Raum und Anlagen) weiterhin in den Riehener Schulliegenschaften arbeiteten. Sie wurden per Anfang 2018 von der Abteilung Bildung und Familie übernommen und angestellt.

Nach Einschätzung des verantwortlichen Fachbereichsleiters ist die Immobilienstrategie, die im Jahr 2009 verabschiedet wurde, immer noch richtig. Allerdings bestehe seiner Ansicht nach ein gewisser Ergänzungs-/Nachholbedarf bei den Mietobjekten. So verfüge die Gemeinde nur über wenige Wohnungen im mittleren bis höherpreisigen Segment. Zudem seien die Mietliegenschaften stark in Riehen Zentrum und Nord vertreten, in den Quartieren südlich der Bettingerstrasse gebe es praktisch keine gemeindeeigenen Mietwohnungen. Bezüglich des Kaufs von Immobilien dürfe die Gemeinde jedoch nicht preistreibend agieren, und in der jetzigen Situation sei es oft unmöglich, Objekte zu vernünftigen Preisen zu erwerben. So seien die seriösen Kaufangebote der Gemeinde in der Vergangenheit von privaten Investoren überboten worden.

Arealentwicklung:

Nach Angaben des Fachbereichsleiters gebe es Anfragen von Privaten, die ein Stück Land verkaufen möchten (pro Jahr 3-5 Parzellen, welche die Gemeinde kauft, erfreulicherweise auch im Bereich Stettenfeld. Hier bekommen alle den gleichen Preis). Zudem komme es gelegentlich auch zu einem strategischen Abtausch oder Kaufgeschäft mit Immobilien Basel-Stadt (z. B. aktuell im Moostal). Das Projekt «Zentrumsbebauung Niederholz» sei erfolgreich abgeschlossen worden. Momentan im Bau seien sieben Reiheneinfamilienhäuser an der Grendelgasse (ebenfalls Baurecht). In Planung sei zudem die Erweiterung des Gewerbehäuses Lörracherstrasse/Kettenackerweg (Schwarz-Areal), eine Pavillonbaute im Rahmen der Erweiterung der Fondation Beyeler und der Neubau des Alters- und Pflegeheims Dominikushaus, für den ein Nutzungstransfer mit den Baurechtsnehmern abgeschlossen worden sei. Weitere geplante Vorhaben seien das Gewerbeareal Hörnli (4 oder 5 Unternehmer, die sich in einer AG zusammengeschlossen hätten) sowie die Schulraumentwicklung Hebel. Hier werde dringend zusätzlicher Schulraum benötigt. Räume im benachbarten Niederholzschulhaus des Kantons könnten nicht genutzt werden, da der Kanton aus Gründen des Eigenbedarfs nicht bereit sei, das Schulhaus der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.



Auf Nachfrage der GPK erläutert der Fachbereichsleiter, dass das Weissenbergerhaus sich in so schlechtem Zustand befinde, dass es aus Sicherheitsgründen nicht weitervermietet werden könne. Da diese Liegenschaft in der Bauzone 3 stehe, entgehe der Gemeinde ein wesentlicher Ertrag. Im ehemaligen Restaurant Schützengarten sei die Zusammenarbeit mit der WoVe (studentisches Wohnen) nicht verlängert worden, da in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit den Mietern aufgetreten seien und deren Betreuung durch die Vermieterin WoVe aufgrund der periferen Lage suboptimal gewesen sei. Diese Liegenschaft sei derzeit ebenfalls nicht bewohnt. Zuerst müsse nun geklärt werden, ob die Liegenschaft für eine weitere Entwicklung benötigt werde.

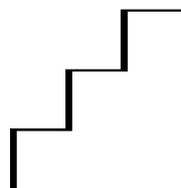
Beurteilung der GPK:

Die GPK hat den Eindruck gewonnen, dass die Umsetzung gemäss dem Grundlagendokument Immobilienstrategie vom 9. Juni 2009 nicht optimal gelungen ist. Ein Nachtrag zu der neuen Ausrichtung im Jahr 2016 fehlt. Die Immobilienbewirtschaftung (Vermietungen, Unterhalt usw.) einerseits und die Arealentwicklung andererseits verlangen nach einer gewissen Eigenständigkeit. Die Immobilienbewirtschaftung sollte nach Meinung der GPK relativ selbständig agieren. Die Arealentwicklung ist auch aus politischer Sicht sehr anspruchsvoll und bedarf eines klaren Konzepts und einer Priorisierung. Dazu braucht es aber auch klare Vorgaben der Politik. Diese Teile sind nach Auffassung der GPK noch nicht zeitgemäss entwickelt. Dass wegen anstehender Wahlen eingeleitete Prozesse gestoppt werden, ist der Sache nicht dienlich. Die Federführung ist auch nicht zweifelsfrei gelöst. Die GPK empfiehlt deshalb, die Grundlagendokumentation von 2009 zu überarbeiten, die Strukturen klar zu definieren und ev. Personalverschiebungen zu prüfen. Auch ist die GPK der Meinung, dass es zu viele Baustellen gleichzeitig gibt, eine Priorisierung fehlt. Zudem zeichnet sich z.B. in Riehen Nord aufgrund der aktuellen Bautätigkeit schon jetzt ab, dass in einigen Jahren Schulraum notwendig ist (GSR-Areal; Areal Wenk; private Baustellen Inzlingerstrasse). Die GPK wird in diesem Bereich noch weitere Details prüfen, u.a. werden die Unterhalts- und Investitionsrückstände der Gebäude ein zentrales Anliegen sein.

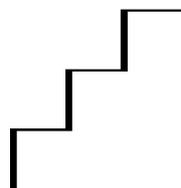
2. Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Gemeinderats

Die GPK hat sich mit dem Geschäftsbericht 2019 intensiv auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht stellte die GPK eine Reihe von Fragen, welche an der Sitzung vom 8. Mai 2020 vom Controller A. Ribi und an der Sitzung vom 29. Mai 2020 vom Gemeindepräsident H. Wilde und vom finanzverantwortlichen Gemeinderat D. Albietz sowie dem Abteilungsleiter Finanzen R. Hammer beantwortet wurden.

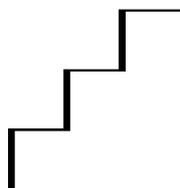
Neben Fragen, welche einzelne Details betroffen haben, schienen der GPK namentlich folgende Informationen von besonderem Interesse:



Seite	Frage / Antwort
11/12	<p>Budgetierung: Grundsätzlich sehr grosszügig; lässt sich das nicht genauer voraussehen?</p> <p>Neue Vorgabe: Abweichungen von mehr als 5 % zum Vorjahresbudget müssen im GR einzeln begründet werden.</p>
15	<p>Flüssige Mittel: Ist die Höhe zweckmässig?</p> <p>Dies ist schwierig zu sagen. Zum Teil gibt es sehr grosse Zahlungsläufe (bis zu 30 Mio. Franken). Die Abbildung erfolgt per Stichtag. Im Dezember bezahlen viele noch Steuern im Voraus. Aufgrund der attraktiven Bedingungen gab es im letzten Jahr sehr viele Vorauszahlungen bei den Steuern. Für die Gemeinde geht es dann darum, Negativzinsen zu vermeiden.</p> <p>Die flüssigen Mittel sind immer gut dotiert (zwischen 5 und 16 Mio. Franken).</p>
19	<p>30.2 Personalaufwand: Relativ grosse Steigerung von 2017 = 54'434 T auf 2019 = 60'948 T Gründe der Veränderungen?</p> <p>Gründe Seite 27: Wer wacht über die Abweichungen?</p> <p>Die Kostensteigerung bildet die Personalentwicklung ab. Die zusätzlichen Stellen wurden jeweils mit entsprechenden Vorlagen im GR bzw. im ER ausgewiesen. Zudem ist in diesen Kosten auch die Leistungskomponente der bestehenden Ressourcen abgebildet. Die Überwachung der Personalentwicklung erfolgt in den Fachbereichen Personal und Controlling sowie übergeordnet beim Gemeindepräsidenten mit dem Verwaltungsleiter.</p> <p>s. auch Text unten auf S. 19: Hier handelt es sich um eine Gesamtbetrachtung. Bei den Personalkosten sind es die Teuerung und der Stufenanstieg, wie auch eine grosse Anzahl von Neuanstellungen im Bereich Bildung und Familie (grössere Schülerzahl), die die Kosten steigern.</p> <p>Der Controller schlägt der GPK vor, dies gelegentlich mit dem Verwaltungsleiter detailliert zu besprechen.</p>
20	<p>Finanzierungsrechnung. Wie haben sich der Selbstfinanzierungsgrad und die Höhe der Investitionen in den letzten 10 Jahren entwickelt? Bitte eine Tabelle.</p> <p>S. Zusatzblatt «Nettoinvestitionen» (liegt der GPK vor)</p> <p>Auch in anderen Städten gab es Jahre mit einem relativ tiefen Realisierungsgrad. Zum Teil wurde dies auch genauer untersucht, ohne dass eine einfache Begründung gefunden wurde. Die Problematik ist vielschichtig.</p> <p>Neu sollen geplante, aber noch nicht bewilligte Projekte gar nicht mehr aufgenommen werden (z.B. Einstellhalle, Rössligasse), so dass die entsprechenden Kosten nicht auftauchen.</p>
26	<p>Personalbestand: Anzahl Stellen seit 2017 von 630 auf 715 gestiegen. Wie lässt sich die Zunahme erklären? Werden auch Vergleiche mit anderen Gemeinden z.B. Allschwil gezogen?</p>



	<p>Veränderungsnachweis gemäss separater Beilage (liegt der GPK vor). Ein Vergleich in der Personalentwicklung mit anderen Gemeinden findet nicht statt, weil nur die Stellen geschaffen werden, welche nötig sind. Der Benchmark kann ggf. später mit einem neuen Rechnungslegungsmodell erfolgen.</p>
26	<p>Personelle Ressourcen: Was ist der Grund für die zusätzliche Gesamtpersonenstatistik (980 Personen)?</p> <p>Im GB werden erstmals sämtliche durch das HR administrierte Personen geführt. Neben dem Kernbestand betrifft dies beispielsweise Mitarbeitende in privatrechtlichen Anstellungen, freie Stellvertretungen im Stundenlohn und ParlamentarierInnen. Der Grund der Darstellung ist die Transparenz sowie der Benchmark für das HR.</p>
26	<p>Besetzte Stellen – Anzahl Headcount: nur Gesamtzahlen aufgeführt – nicht per Ressort?</p> <p>Die HC per 31.12. sind eine Momentaufnahme per Stichtag und deshalb nur als Totale ausgewiesen. Das Total der Sollstellen ist damit zu vergleichen. Somit ist ersichtlich, dass die Gemeinde am Stichtag 31.12.2019 22 Stellen nicht besetzen konnte. Eine Vergleichbarkeit wird in den nächsten Jahren möglich sein. Weil die HC nur für den 31.12. ermittelt werden, macht eine erweiterte Auswertung auf Abteilungsstufe wenig Sinn, weshalb aus Ressourcengründen darauf verzichtet wird.</p>
26	<p>Mehrkosten Bildung und Familie über 2.5 Mio. Franken wird als Grund u.a. Lehrpersonen angegeben – aber tatsächlich sind nur 3 weitere dazugekommen?</p> <p>Die GPK-Frage hat zwei verschiedene Bezugsperioden vermischt. 1. Die Veränderung der Zahl an (drei) zusätzlichen Lehrpersonen bezieht sich auf die im Budget 2019 ausgewiesenen Zahlen der Lehrpersonen (Stand 30.9.2018). 2. Die Zusatzkosten beziehen sich auf die Frankenveränderung IST 2018 zum IST 2019.</p>
27	<p>Personalkosten: Wie hoch ist die Personalfuktuation innerhalb der Gemeindeverwaltung? Gibt es Unterschiede in den Abteilungen? Wie sieht die Altersstruktur aus? Steht uns eine Pensionierungswelle bevor? Wie ist die Verwaltung darauf vorbereitet?</p> <p>Die Gemeinde ist ein „Gemischtwarenbetrieb“. Die Personalfuktuationen sind aber generell tief, wobei es eben abteilungsspezifische Unterschiede gibt. Eine Auswertung über die verschiedenen Abteilungen führen wir jedoch nicht. In Bezug auf Pensionierungen stehen wir in den nächsten 5 Jahren vor einer grossen Herausforderung. Es werden ca. 200 Mitarbeitende in Pension gehen, was unser HR, wie auch die betroffenen Abteilungen fordert. Aus diesem Grund sind wir bereits heute daran, die nötigen Schritte für diesen Change einzuleiten. Insbesondere im HR werden wir uns ggf. auch über externe Dienstleister temporär personell verstärken und die Digitalisierung im HR weiter vorantreiben.</p>



28	<p>2.1 (9) Wie funktioniert die interne Berechnung bzw. Verrechnung von Mieten? Was dient als Grundlage?</p> <p>4 % des Gebäudeversicherungswertes. Dieser Wert ist jedoch ein Wert, der bei allen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens so berechnet wird. Dies könnte beim neuen Steuerungsmodell angepasst werden.</p>
----	---

3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2019

Die Präsentation der Revisionsstelle BDO AG bestätigt, dass in der Gemeinde Riehen das Buchhaltungs- und Rechnungswesen qualitativ hochstehend geführt wird und das Controlling ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Auf Revisions- sowie Verwaltungsebene wurde ebenfalls gute Arbeit geleistet. Einige Aussagen der Revisorin wurden durch weitere Informationen zu Buchhaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften vom Controller erklärt. Im Bericht wird ebenfalls festgehalten, dass die Gemeindeverwaltung Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Revisionsstelle BDO AG aufgenommen und deren Umsetzung in Aussicht gestellt hat.

4. Anträge

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, vom Geschäftsbericht des Gemeinderats sowie von den Verpflichtungskreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen und die Leistungs- und Rechenschaftsberichte der Produktgruppen, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Riehen, 2. Juni 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Heim', written over a horizontal line.

Christian Heim